

Medienmitteilung 22. Dezember 2020

SBB-Abstell- und Serviceanlage in Bubikon: Gemeinderat hält Standort für ungeeignet

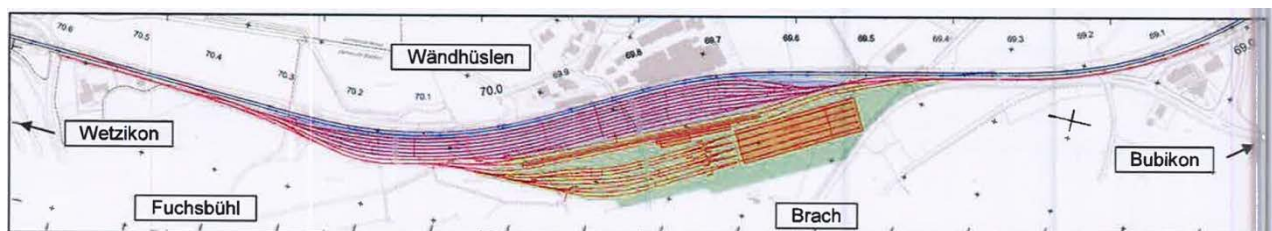
Mit dem Kreditbeschluss zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2035 hat der Bund grünes Licht für den nächsten grossen Fahrplanausbau im Zürcher Verkehrsverbund ZVV gegeben. Dieser Ausbau bedingt zusätzliche Infrastrukturf lächen und betrifft auch die Gemeinde Bubikon. Am Standort Brach ist eine kombinierte Abstell- und Serviceanlage der SBB auf 80'000m² Fläche vorgesehen. Der Gemeinderat begrüsst zwar grundsätzlich den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, erachtet jedoch den gewählten Standort als ungeeignet.

Die Anlage soll nördlich des Siedlungsgebietes von Bubikon zwischen den Weilern Brach, Fuchsbühl und Wändhüslen (vgl. Abbildung) in der Landwirtschaftszone zu liegen kommen. Anlässlich der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans hat der Kanton Zürich das Projekt «Abstell- und Serviceanlage Bubikon/Hinwil» in den Richtplan aufgenommen. Bis zum 31. März 2021 läuft die öffentliche Auflage und Anhörung.

Auf rund 80'000m² sind 10 Abstellgleise mit insgesamt 4'400m Länge, eine Instandhaltungshalle mit fünf Standplätzen mit einer Länge von je 150m, Voraufstellgleise, eine Durchlaufreinigungs- und Entsorgungsanlage vorgesehen.

Der geplante Standort Brach, angrenzend an die Weilerkernzone, Gewässerschutzzone und am Rande eines empfindlichen Naturschutzgebietes, ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht geeignet. Die Überbauung hätte den Verlust von Kulturland und biologisch-dynamisch bewirtschafteter Fruchtfolgefläche zur Konsequenz. Für Bürgerinnen und Bürger ginge Naherholungsgebiet verloren und das Landschaftsbild der Ritterhausgemeinde würde erheblich beeinträchtigt. Im Weiteren wäre die Anlage mit einem Nachtbetrieb von 01.00 bis 05.00 Uhr und mit verschiedenen gelagerten Emissionen (Licht, Lärm, Staub, Erschütterungen) eine hohe Belastung für die Natur und die Bewohner des nahen Siedlungsgebietes. Die Brach und der Fuchsbühl sind Lebensraum für geschützte Tierarten wie den Neuntöter, den Gartenrotschwanz, die Blauflügel-Prachtlibelle, Fledermäuse, Wildbienen und Kleinkrebse. Im Weiler Brach leben zudem Menschen mit Beeinträchtigung (Züriwerk), die besonderen Schutzes bedürfen.

Zusammen mit der Interessengemeinschaft Pro Brach Fuchsbühl www.brach-fuchsbuehl.ch setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass diese Anlage an einem alternativen Standort erstellt wird. Für einen Standort, der für Umwelt und Anwohner besser verträglich ist.



Quelle: ZVV Netzentwicklung Region Ost, August 2020

Auskunftsperson: Andrea Keller, Gemeindepräsidentin (E-Mail an: andrea.keller@bubikon.ch)